



# Kooperationsleitfaden

Arbeitsgruppe:

U. Bürger, J. Noske, M. Schneidhofer, M. Schnetzer, S. Stockreiter-Strau, W. Swoboda, E. Tatzer,  
U. Ungerböck, K. Weninger



- Der Kooperationsleitfaden ist ein Handlungsleitfaden, der das Zustandekommen eines gemeinsamen Hilfesystems zur Betreuung von Kindern oder Jugendlichen und deren Familien mit einem komplexen Hilfebedarf gewährleisten soll.
- Es handelt sich hier um eine verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit, wobei in gemeinsamer Verantwortung eine Abstimmung und Koordination der beteiligten Dienste unter aktiver Miteinbeziehung des betroffenen Systems erreicht werden soll.



## Begrifflichkeiten:

- Ziel der Vereinbarung ist die Grundlage zur Bildung eines **fallspezifischen interdisziplinären Hilfesystem**,
- das einen **interdisziplinären Hilfeplan (IHP)** in
- **interdisziplinären Fallkonferenzen** erarbeitet.
- Der Hilfeplan soll in einer **interdisziplinären personenbezogenen Falldokumentation** schriftlich festgehalten und laufend aktualisiert und evaluiert werden
- Für die Koordination des Hilfesystems ist der **Fallkoordinator** zuständig.



## Der Fallkoordinator

- Er bemüht sich über eine aktives, transparentes Einbeziehen des betroffenen Systems um ein Einverständnis desselben mit der gemeinsame Hilfeplanung.
- Er bündelt alle wesentlichen Informationen und diagnostischen Überlegungen und stellt diese den beteiligten Diensten zur Verfügung.
- Er organisiert die interdisziplinäre Fallkonferenz, dokumentiert diese und ist für die Evaluation der getroffenen Maßnahmen verantwortlich.



- Es gibt immer einen Fallkoordinator, somit auch eine deklarierte Verantwortlichkeit für den Überblick in Bezug auf den komplexen Hilfebedarf.
- Der Fallkoordinator gehört in der Regel dem Dienst an, dessen Leistungszuständigkeit im gegebenen Prozess eine zentrale Rolle einnimmt.
- Die Funktion des Fallkoordinators kann zu jedem Zeitpunkt an ein anderes Mitglied des gemeinsamen Hilfesystems übergehen, wenn sich das als sinnvoll erweist (unter Abstimmung mit den anderen Helfern und der Familie und genauer Übergabe).



## Die Interdisziplinäre personenbezogene Falldokumentation

- dient dem strukturierten Informationsaustausch der Kooperationspartner, indem möglichst alle relevanten Informationen gesammelt werden.
- Planungen und Überlegungen sollen mit möglichst großer Transparenz und unter Mitarbeit des betroffenen Systems gemacht werden.

# Interdisziplinäre personenbezogene Falldokumentation



## Inhaltsverzeichnis:

- I. Teil: Kooperationsvereinbarungen
- II. Persönliche und diagnostische Einschätzungen:
  - 1. Personalien, anamnestische Daten
  - 2. Familienanamnese
  - 3. Vorgeschichte des Kindes/ Jugendlichen
    - Anamnese
    - Subjektive Faktoren, Psychosoziale Schutz und Belastungsfaktoren
  - 4. diagnostische Einschätzungen aus den einzelnen Bereichen
    - Sozialarbeiterische Diagnostik
    - Schulischer bzw beruflicher Leistungsstand
    - Sozialpädagogische Einschätzungen
    - Medizinische / psychologische Diagnostik





- III. Teil: Hilfeplanung und Fallverlaufsdokumentation

- Interdisziplinäre Fallkonferenz am...; Fallkoordinator..., TeilnehmerInnen...
- Zusammenschau der Diagnostik:
- Bisherige Kooperationserfahrungen und Erfolge:
- Akt. Einschätzung der Kooperations – und Veränderungsmöglichkeiten

- Aktuelle Fragestellung:
- aktuelle/ neue Ziele:
- Vereinbarte Interventionen:
- Protokoll zusätzlich wichtiger Aspekte der Fallkonferenz:
- Evaluation der Vereinbarungen

- IV. Teil: Anhang

- Erklärungshilfe
- Literaturverzeichnis





- **Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!**
- Sie haben sich mit Ihren Fragen und Sorgen an uns gewandt. Für dieses Vertrauen danken wir Ihnen. Um Ihnen und Ihrem Kind helfen zu können, wird voraussichtlich die Mitarbeit mehrerer psychosozialer Dienste unserer Region notwendig sein.
- Die beteiligten Dienste .... haben eine enge Zusammenarbeit vereinbart. In diesem Kooperationsverbund können in gemeinsamen Fallkonferenzen die geeigneten Unterstützungsangebote ausgewählt und miteinander verbunden werden. Damit können wir Ihnen langwierige und belastende Wiederholungen und Vorstellungen Ihres Kindes ersparen.
- **Mit Ihrer Unterschrift:**
- erklären Sie sich mit der kooperativen Hilfeplanung einverstanden
- erklären Sie sich mit der Durchführung interdisziplinärer Fallkonferenzen einverstanden
- erklären Sie sich damit einverstanden, die Kooperationspartner über wichtige Veränderungen, die das Kind betreffen zu informieren (Wohnortwechsel,...)
- ermächtigen Sie die beteiligten Organisationen/Dienste untereinander Informationen die für die weitere Entwicklung Ihres Kindes bedeutend erscheinen auszutauschen
- **Selbstverständlich erfolgt diese Kooperation in enger Zusammenarbeit und beständiger Einbindung der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Nur gemeinsam mit Ihnen können wir bestmöglich helfen.**
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit diese Vereinbarung zu widerrufen.
- Der/Die Minderjährige wurde über diese Kooperationsvereinbarung in geeigneter Form informiert!



## Beginn der Pilotphase:

6.6.2014 von 9-11

in der KJPP Hinterbrühl